



## **Verlauf der Sitzung:**

Bgm. Eichinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Bürgermeisterin bringt zu Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich die als Beilage 1 diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsantrag ein.

Der Antrag lautet:

- **Außerordentliche Generalversammlung der Großsporthalle Prottes Betriebsführungs GmbH**

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als TOP 6 im öffentlichen Teil aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **Die heutige Tagesordnung lautet somit:**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 28.06.2011
2. Errichtung einer technischen gesicherten Eisenbahnkreuzungsanlage – Auflassung der Landesstraße L 3036 von km 0,000 bis km 0,118.
3. Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen
4. Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm
5. Bauplatzverkäufe
6. Außerordentliche Generalversammlung der Großsporthalle Prottes Betriebsführungs GmbH

### **Nicht öffentlicher Teil:**

7. Personalangelegenheiten

\* **TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift v. 28.06.2011**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 28.06.2011 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**TOP 2:** Errichtung einer technisch gesicherten Eisenbahnkreuzungsanlage – Auflassung der Landesstraße L3036 von km 0,000 bis km 0,118

Bei Bahnkilometer 3,020 der Strecke Gänserndorf – Groß Schweinbarth, welche die Landesstraße L11 in Straßenkm 22,409 kreuzt, befindet sich die, gemäß § 9 EKVO 1961 nicht gesicherte Eisenbahnkreuzung. Im November 2009 wurde diese Eisenbahnkreuzung durch die zuständige Eisenbahnbehörde hinsichtlich der Art der Sicherung amtswegig neu überprüft und verhandelt. Als Ergebnis dieser Verhandlung ordnete die Eisenbahnbehörde per Bescheid die Errichtung einer technisch gesicherten Eisenbahnkreuzungssicherungsanlage gemäß § 9 EKVO 1961 – Lichtzeichenanlage an. Hierübermuss zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land NÖ, der Stadtgemeinde Gänserndorf und der Marktgemeinde Prottes ein Übereinkommen abgeschlossen werden. Im Zuge dieser Vereinbarung sind sowohl von der Stadtgemeinde Gänserndorf als auch von der Marktgemeinde Prottes Maßnahmen vorgesehen.

Nachstehend die Bedingungen für die Marktgemeinde Prottes:

Die Gemeinde Prottes erklärt sich bereit, nach Errichtung der technischen Sicherungsanlage die L3036 von km 0,000 bis km 0,118 nach Auflassung als Landesstraße künftig als Gemeindestraße in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum zu übernehmen. Die Gemeinde Prottes erteilt hiermit ausdrücklich ihre Zustimmung die Landesstraße 3036 von km 0,000 bis km 0,118 in deren Eigentum mit allen Rechten und Pflichten vom Land zu übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abschluss über das Übereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land NÖ, der Stadtgemeinde Gänserndorf und der Marktgemeinde Prottes in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 3:** Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen

Die NÖ Landesregierung hat die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen verordnet. Der Entwurf der Aufhebung samt Erläuterung lag in der Zeit von 06.07.2011 bis 21.07.2011 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Stellungnahmen wurden dazu keine abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 4: Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm**

Die NÖ Landesregierung hat die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm verordnet. Der Entwurf der Aufhebung samt Erläuterung lag in der Zeit von 06.07.2011 bis 21.07.2011 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 5: Bauplatzverkäufe**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2011 wurde das Baugrundstück Nr. 152/112, gelegen im Forstgarten, an Frau Sabrina Willmann verkauft. Von Hr. Anton Willmann liegt dazu ein Schreiben vor, wo dieser uns informiert, dass vom Kauf zurückgetreten wird. Der Beschluss über den Verkauf des ggst. Baugrundstückes ist daher aufzuheben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 152/112 an Fr. Sabrina Willmann, der in der Sitzung vom 28.06.2011 gefasst wurde, aufheben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem dieses Grundstück jetzt frei ist, beabsichtigt Hr. Martin Steinmetz diesen Bauplatz, anstatt des bereits an ihn vergebenen Bauplatzes, zu erwerben. Der Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2011 über den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 152/113 an Hr. Martin Steinmetz / Frau Sandra Pfaffenberger ist daher ebenfalls aufzuheben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 152/113 an Hr. Martin Steinmetz und Fr. Sandra Pfaffenberger, der in der Sitzung vom 28.06.2011 gefasst wurde, aufheben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Verkauf des Forstgarten-Baugrundstückes Nr. 152/112 im Ausmaß von 611m<sup>2</sup> soll an **Hr. Martin Steinmetz und Fr. Sandra Pfaffenberger** erfolgen. Der Kaufpreis dazu beträgt **EUR 45,-/m<sup>2</sup>**, der zurzeit gültige Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe ist anzuwenden. Der Verkauf dieses Bauplatzes soll zu den üblichen Bedingungen (Einverleibung des Wiederverkaufsrechtes, Bauzwang binnen 2 Jahren, Vollendung der Bautätigkeit binnen 5 Jahren und Einzahlung auf ein Treuhandkonto) beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 152/112 an Hr. Martin Steinmetz und Fr. Sandra Pfaffenberger beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 6: Außerordentliche Generalversammlung der Groß-Sporthalle Prottes Betriebsführungs GmbH**

Aufgrund der heute mit Hr. Dr. Franz Nistelberger, Hr. Dr. Raimund Heiss, Bgm. Christa Eichinger, Vbgm. Karl Demmer, GGR Ernst Gunsam und VB Robert Bierleitgeb stattgefundenen Besprechung bezüglich der Neustrukturierung und Umbenennung der Großsporthallen Prottes Betriebsführungs GmbH haben sich kurzfristig einige durchzuführende Maßnahmen ergeben.

Um die neuen Verträge erstellen zu können und um eine Umbenennung schnellstmöglich durchzuführen muss der Gemeinderat als Gesellschafterversammlung die Bürgermeisterin und drei Gemeinderäte zur Durchführung und zur Beschlussfassung mehrerer unter anderen nachfolgend erwähnten Themen beauftragen (vollständige Auflistung der Änderungen bzw. der Neufassung siehe Beilage 2 „Protokoll“ vom 29.08.2011, Dr. Franz Nistelberger):

- 1.) Der Firmennamen der Groß-Sporthallen Prottes Betriebsführungs GmbH soll in „Marktgemeinde Prottes GmbH“ umbenannt werden. Die Geschäftsanschrift wird von 2242 Prottes, Matzner Str. 7-13, in 2242 Prottes, Hauptplatz 1 geändert.
- 2.) Der Gegenstand und die Aufgaben des Unternehmens werden abgeändert und auf die neuen Aufgaben angepasst.
- 3.) Das Stammkapital der Gesellschaft wird aufgrund der Euromstellung von ATS 500.000,- auf Eur 36.336,42 abgeändert.
- 4.) Der Punkt „Siebentens“ im Gesellschaftsvertrag wird neugefasst und dahingehend abgeändert, dass das Gesellschaftsorgan Aufsichtsrat entfällt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes beauftragt die Bürgermeisterin Christa Eichinger und die drei Gemeinderäte GGR Ernst Gunsam, GR Mag. Helmut Tischler und GR Manfred Huber im Rahmen der außerordentlichen Generalversammlung der Groß-Sporthalle Prottes Betriebsführungs GmbH, welche am 05.09.2011 um 17:00h im Gemeindeamt stattfinden wird, die Beschlüsse laut beiliegendem „Protokoll zur außerordentlichen Generalversammlung“ zu fassen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 25.10.2011  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin:

Eickert

Der Schriftführer:

Bierleitner

Die geschäftsführenden Gemeinderäte bzw. Gemeinderäte :

Guenther

Janner